



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION ENERGIE

Direktion D – Nukleare Energie, Sicherheit und ITER
D.3 – Strahlenschutz und nukleare Sicherheit

Überprüfung gemäß Artikel 35 Euratom-Vertrag

Wesentliche Schlussfolgerungen

ÖSTERREICH

Wien

Vorkehrungen für die Routine- und die Notfallüberwachung der Radioaktivität Überwachung der Radioaktivität im Trinkwasser und in Lebensmitteln

Zeitraum: 30. September bis 2. Oktober 2020

Prüfteam: Herr Vesa Tanner, GD ENER
Frau Elena Diaconu, GD ENER

Bezug: AT 20-02

EINLEITUNG

Nach Artikel 35 Euratom-Vertrag muss jeder Mitgliedstaat die notwendigen Einrichtungen zur ständigen Überwachung des Radioaktivitätsgehalts der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Überwachung der Einhaltung der grundlegenden Sicherheitsnormen¹ schaffen.

Ebenfalls nach Artikel 35 muss die Europäische Kommission Zugang zu diesen Überwachungseinrichtungen haben, um ihre Arbeitsweise und Wirksamkeit zu überprüfen.

Für die Durchführung dieser Überprüfungen ist das Referat Strahlenschutz und nukleare Sicherheit (ENER D.3) der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission (GD ENER) zuständig.

Der Hauptzweck der Überprüfungen nach Artikel 35 Euratom-Vertrag besteht in einer unabhängigen Bewertung der Angemessenheit der Überwachungseinrichtungen für

- die Ableitungen flüssiger und luftgetragener radioaktiver Stoffe eines Standorts in die Umwelt;
- die Radioaktivität an den Standortgrenzen und in der marinen, terrestrischen und aquatischen Umwelt in der Umgebung des Standorts, für alle relevanten Expositionswege;
- die Umgebungsradioaktivität auf dem Gebiet des Mitgliedstaates.

Vom 30. September bis zum 2. Oktober 2020 besuchte ein Prüfteam der GD ENER Österreich, um Folgendes zu überprüfen:

- die Einrichtungen für die Routineüberwachung der Umgebungsradioaktivität in Wien;
- die Einrichtungen für die Notfallüberwachung der Umgebungsradioaktivität in Wien;
- die Messlabors, insbesondere deren Infrastruktur, Analysemethoden sowie Aspekte der Qualitätssicherung und -kontrolle;
- die Berichterstattung über die Ergebnisse des Umweltüberwachungsprogramms.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wesentlichen Schlussfolgerungen des Prüfteams zu den bestehenden Umweltüberwachungssystemen und enthält Empfehlungen für deren Verbesserung. Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind dem technischen Bericht (TB) über die Überprüfung zu entnehmen.

WESENTLICHE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Prüfteam hat alle für den Besuch geplanten Überprüfungen erfolgreich abgeschlossen. Die von den österreichischen Behörden vor dem Besuch übermittelten Informationen sowie die während und nach der Überprüfung bereitgestellten zusätzlichen Unterlagen erwiesen sich als hilfreich.

- (1) Die Überprüfungen ergaben, dass die für die Überwachung des Radioaktivitätsgehalts der Luft, des Wassers und des Bodens in Wien erforderlichen Einrichtungen angemessen sind. Die Kommission konnte den Betrieb und die Funktionstauglichkeit eines repräsentativen Teils dieser Einrichtungen überprüfen.
- (2) Die Überprüfungen ergaben, dass die für die Überwachung des Radioaktivitätsgehalts der Luft, des Wassers und des Bodens bei einem radiologischen Notfall in Wien erforderlichen Einrichtungen angemessen sind. Die Kommission konnte die Verfügbarkeit eines repräsentativen Teils dieser Einrichtungen überprüfen.
- (3) Weitere Einzelheiten zu den Ergebnissen der Überprüfung finden sich in dem technischen Bericht, der den zuständigen österreichischen Behörden über die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union übermittelt wird.

¹ Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und zur Aufhebung der Richtlinien 89/618/Euratom, 90/641/Euratom, 96/29/Euratom, 97/43/Euratom und 2003/122/Euratom (ABl. L 13 vom 17.1.2014, S. 1).

- (4) Die Kommissionsdienststellen ersuchen die österreichischen Behörden, sie über alle wesentlichen Änderungen an den Überwachungssystemen auf dem Laufenden zu halten.
- (5) Abschließend bedankt sich das Prüfteam bei allen Beteiligten für die hervorragende Zusammenarbeit.

V. Tanner
Teamleitung